

Erläuterungen zur Checkliste „Klimaschutz in Beschlussvorlagen“

Einführung / Ziele:

Im Beschluss des Rates zur „Ausrufung des Klimanotstandes“ (Vorlage 108/2019, 09.07.2019) heißt es:

„Die Gemeinde Nottuln verbindet die Ausrufung des Klimanotstandes (engl. „climate emergency“) mit einem Klimavorbehalt, unter den ab sofort alle klimarelevanten Beschlüsse der Nottulner Lokalpolitik und Gemeindeverwaltung gestellt werden.“

In allen Beschlussvorlagen für die politischen Ausschüsse werden die klimatischen Auswirkungen eines Vorhabens aufgeführt. Die Anwendung der Checkliste soll möglichst frühzeitig, bereits in der Konzeption von Maßnahmen dazu führen, dass die Klimarelevanz beachtet wird und eine entsprechende Optimierung der beschriebenen Maßnahmen durch Prüfung von Alternativen und Verbesserungen erarbeitet werden kann. Sie macht die abschließende Einstufung zudem transparenter und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz als integrativem Teil der Verwaltungsarbeit.

„Klimarelevanz“ Kriterien:

- Verbrauch von Strom, Heizenergie, fossilen Ressourcen (auch Kraftstoffe für PKW), Holz und Wasser.
- Beitrag zur Kreislaufwirtschaft, Energiewende und Beitrag zur Gestaltung einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung hin zu mehr Umwelt- und Klimaschutz.
- Flächenversiegelung und Gestaltung des Stadtraums in Bezug auf Biodiversität und Anpassung an den Klimawandel.

Erste Einordnung zu kommunalen Themen, Beispiele:

Jede Beschaffung, jedes Bauvorhaben sowie alle Themen, die Mobilität oder Energieverbrauch betreffen haben immer eine Klimarelevanz. Eine Straßenumbenennung oder die Benennung eines neuen sachkundigen Bürgers hat keine Klimarelevanz. Andere Themen sind im Einzelfall zu betrachten: So kann die Gestaltung von Gebühren durchaus eine Klimarelevanz haben, wenn dadurch eine Steuerungswirkung in Hinblick auf das Verhalten z. B. von Bürger:innen mit Klima-Bezug ausgeübt wird.

Checkliste Stufe 1 – Wie entscheide ich grundsätzlich über die Klimarelevanz?

Behandelt Ihre Beschlussvorlage ein Thema/Projekt, welches direkt oder indirekt folgendes beeinflusst ...

Den Verbrauch von Strom?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Den Verbrauch von Heizenergie?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Den Verbrauch von fossilen Ressourcen (incl. Kraftstoffe) und Freisetzung von CO ₂ , NO _x und weiteren Emissionen?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Anreize setzt für klimafreundliche Mobilität und den Autoverkehr eindämmt? (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, alternative Antriebe, Carsharing etc.)	Ja	Nein (mehr Autoverkehr)	--
Einfluss auf die Erhaltung der Wälder der Welt hat?	Nein	Ja (Holz wird genutzt)	--
Den Verbrauch von Wasser?	Ja, senkt	Ja, erhöht	Nein
Einen Einfluss auf den Kreislauf von Ressourcen (z. B. Wiederverwertung, Recycling) hat?	Ja, Förderung von Kreisläufen	Ja, mehr Müll zu entsorgen	--
Einen Beitrag zur Energiewende leistet? (Lokaler Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie)	Ja	Nein	--
Ein Umdenken der Bevölkerung/ Verwaltung/ lokaler Akteure zu mehr Umwelt-/Klimaschutz - auch im Sinne eines suffizienten Lebensstils - unterstützt?	Ja	Nein (alte Verhaltens-/Denkmuster bedient / vertieft)	--
Boden versiegelt oder entsiegelt?	Ja (Entsiegelung)	Ja (Versiegelung)	Nein
Einen Einfluss auf die Biodiversität hat?	Ja (Verbesserung)	Ja (Verschlechterung)	Nein
Einfluss hat auf ein gutes Stadtklima (z. B. weil es Wasser-/Grünflächen erhält oder Hitzeinseln schafft)?	Ja (Verbesserung)	Ja (Verschlechterung)	Nein
Ergebnis „Klimarelevanz“	positiv	negativ	keine

Checkliste Stufe 2 – Wie erläutere ich die Klimarelevanz und wäge diese ab?

Zur Erläuterung der Klimaauswirkungen in der Beschlussvorlage können Sie grundsätzlich auf die Checkliste Stufe 1 zurückgreifen. Dabei kann es vorkommen, dass Maßnahmen sowohl positive, als auch negative Effekte haben. In diesem Fall ist abzuwägen, wie das Vorhaben insgesamt beurteilt wird.

Hierfür können folgende Leitfragen für Sie eine Unterstützung bei der Abwägung und bei der Weiterentwicklung bzw. Optimierung Ihrer Maßnahme sein:

1. Wie erheblich ist die negative Auswirkung?

Beispiel: Werden für einen Stellplatz 12 m² versiegelt oder für eine Straße mehrere ha Fläche?

2. Könnten Sie die negativen Auswirkungen ganz verhindern oder eindämmen, indem Sie die zu beschließende Maßnahme anders gestalten und in Hinblick auf die Klimarelevanz optimieren?

- Energieeffizientes Bauen:
Neu errichtete Gebäude haben erst einmal eine negative Klimarelevanz gemäß Checkliste. Baut man aber energieeffizienter - im Vergleich zum Stand-der-Technik/Standard-Bau – kann die Bilanz deutlich positiver sein. Dies kann man gut argumentativ darstellen in der Begründung.
- Eine Veranstaltung anders planen und z. B. Mehrweggeschirr nutzen.
- Eine Maßnahme gar nicht umsetzen.
- Bei der Beschaffung Nachhaltigkeitskriterien stärker beachten, z. B. Holz aus verantwortungsvollen Quellen beziehen oder gebrauchte Produkte beschaffen.*

*Hinweis: Wenn die klimafreundliche Variante kostenintensiver sein sollte:
Haben Sie in Ihrer Betrachtung/in der Ausschreibung die Produkt-Lebenszyklus-Kosten betrachtet? Bei einem ganzheitlichen Blick z.B. über eine Lebensdauer von 20 Jahren können sich negative Effekte zum Zeitpunkt der Beschaffung über spätere Einsparungen ausgleichen.

Einige negative Auswirkungen lassen sich zwar eindämmen, aber nicht verhindern. Die Möglichkeiten zur Optimierung sind in der Begründung darzulegen, ebenso wie etwaige höhere Kosten für eine Optimierung.

3. Was ist das grundlegende Ziel der Maßnahme?

Leistet sie insgesamt einen Beitrag zu einer gesamtgesellschaftlichen Transformation, indem sie die Rahmenbedingungen entsprechend verändert?

→ Wenn eine Maßnahme grundsätzlich einen Beitrag für eine positive Zukunft leistet, kann der Ressourcenverbrauch an dieser Stelle keine Begründung für eine negative Klimarelevanz sein.

Beispiel:

Der Bau eines Fahrradparkhauses versiegelt Böden und benötigt Ressourcen für den Bau und den Betrieb. Dennoch setzt eine solche Maßnahme neue Rahmenbedingungen für eine andere Mobilität.